

6190.00

**Besondere Beförderungsbedingungen
für den Eisenbahngüterverkehr über die Eisenbahn-Fährlinie
Klaipėda - Mukran-Sassnitz
für Wagenladungen und Container
(DLFT)**

Gültig ab

01.01.2012

Verzeichnis der Nachträge und Veröffentlichungen

Nummer	Datum	Gegenstand
1	01.01.2012	Neuausgabe

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	4
1. Besondere Beförderungsbedingungen CIM. Geltungsbereich und Beförderungswege der Güter.....	6
2. Vertragsgrundlagen. Aufeinanderfolgende Beförderung der Güter.....	6
3. Durchführung der Beförderung (zu Ziffer 3 ABB-CIM).....	7
4. Von der Beförderung ausgeschlossene Güter.....	7
5. Bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände	7
6. Beförderung von Gütern in Containern über die Eisenbahn-Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz.....	9
7. Leichtverderbliche Güter über die Eisenbahn-Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz	9
8. Beförderung der gefährlichen Güter	9
9. Inhalt des Frachtbriefes (zu Ziff 4 ABB CIM)	10
10. Zusatzbedingungen.....	11
11. Sprachenregelung (zu Ziff. 4, 10, 12 ABB CIM, zu Ziff. 1 6, Anl. 2 Ziff. 1 GLV CIM).....	12
12. Bestellung der Wagen der Spurweite 1520 mm (zu Ziff. 5 ABB CIM)	12
13. Verladen und Entladen (zu Ziff. 6.3 ABB CIM)	13
14. Kosten, Zahlungsvermerke (zu Ziff. 8 ABB CIM, zu Ziff. 5.2 GLV-CIM). Eintragungen in den Frachtbrief	13
15. Lieferfrist, Zuschlagfristen (Zu Ziff . 9.1 und 9.2 ABB CIM)	14
16. Haftung im Eisenbahn-Seeverkehr	15
17. Grundsätze für die Berechnung der Frachten und Nebengebühren	15
18. Stoffe und Gegenstände zum RID (Anhang C des COTIF).....	16
19. Neuaufgabe (Reexpedition).....	18
20. Gütereinteilung	19
21. Entfernungen (km).....	20
22. Bahnhofsverzeichnisse	21
23. Übersicht der Bedingungen/Tarife/Preislisten der am Tarif beteiligten Beförderer	23
24. Kontaktanschriften der Unternehmen.....	24

Vorwort

1. Mit diesen Besonderen Beförderungsbedingungen (nachfolgend Beförderungsbedingungen) stellen die beteiligten Unternehmen sicher, dass im Geltungsbereich dieser Bedingungen nach Abschluss von grenzüberschreitenden Beförderungsverträgen die Sendungen durch aufeinanderfolgende Beförderer übernommen und aufgrund des Frachtbriefes nach diesen Beförderungsbedingungen weiterbefördert werden.

Diese Beförderungsbedingungen regeln die Beförderung von Gütern in Wagenladungen und Container zwischen Bahnhöfen in Deutschland und dem Neuaufgabebahnhof Draugystė (perkėla) in Litauen zur Neuaufgabe der Sendungen nach Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten¹⁾ sowie zwischen dem Neuaufgabebahnhof Draugystė (perkėla) und Bahnhöfen in Deutschland über die Eisenbahn-Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz einschließlich der Umladung der Güter beziehungsweise der Umachung der Wagen im Bahnhof Mukran-Sassnitz.

Die Neuaufgabe der Sendungen in Draugystė (perkėla) entfällt, wenn sich der Empfangs- oder Versandbahnhof in Litauen, Lettland oder Estland befindet, er für die Abfertigung nach CIM bzw. CIM/SMGS zugelassen ist und ein Kundenabkommen über diese Beförderung nach CIM besteht. In diesem Fall erfolgt eine durchgehende Beförderung mit CIM-bzw. mit CIM/SMGS - Frachtbrief, die übrigen Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen behalten Gültigkeit.

Ziffer 22 dieser Besonderen Beförderungsbedingungen enthält eine Liste der zugelassenen Bahnhöfe.

2. An diesen Beförderungsbedingungen sind folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen als Beförderer (vertraglicher, aufeinanderfolgender) beteiligt:

AB „Lietuvos geležinkeliai“ (nachfolgend LG)

DB Schenker Rail Deutschland AG (nachfolgend DB Schenker)

Baltic Port Rail Mukran GmbH (nachfolgend Baltic Rail)

3. Die Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz ist gemäß Art. 24 § 1 des COTIF für folgende Reedereien in das Verzeichnis der CIM-Linien eingetragen:

DFDS A/S

Die Reedereien sind nicht „ausführende Beförderer“ nach Art. 3 Buchst. b CIM.

1) Bei Sendungen mit Endbestimmung nach der Mongolei oder im Transit durch die Mongolei nach einem darüber hinaus gelegenen Staat ist eine bahnseitige Neuaufgabe unterwegs ausgeschlossen, die Sendungen dürfen nur von Speditionsunternehmen aufgeliefert werden.

4. Veröffentlichungen zu diesen Beförderungsbedingungen werden von jedem Beförderer nach den in den jeweiligen Ländern gültigen Bestimmungen durchgeführt.
5. Die Beförderungsbedingungen können in deutscher Sprache im Internet eingesehen werden.

In Deutschland: www.dbschenker.com/de/rail/tarife
www.faebrhafen – sassnitz.de

In Litauen auf der Website der AB „Lietuvos geležinkeliai“ www.litrail.lt.

6. Die Beförderungsbedingungen werden in deutscher und litauischer Sprache herausgegeben. Beide Wortlaute besitzen die gleiche Rechtskraft. Bei etwaigen Interpretationsabweichungen des Textes ist der deutsche Wortlaut maßgebend.

1. Besondere Beförderungsbedingungen CIM. Geltungsbereich und Beförderungsweg der Güter

- 1.1. Der Tarif gilt für Sendungen von Gütern, die als Wagen- und Containerladung mit Endbestimmung oder Herkunft Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie Mongolei, China, der KDVR und Vietnam über die Eisenbahn-Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz aufgeliefert wurden, zwischen den im Einheitlichen Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr, Tarif Nr. 8700.00 (DIUM), zugelassenen Bahnhöfen in Deutschland und dem Neuaufgabebahnhof Draugystė (perkėla) in Litauen und umgekehrt.
- 1.2. Wenn es im Kundenabkommen ausdrücklich vereinbart ist, gelten die Beförderungsbedingungen auch für die unter Ziffer 1.1. genannten Sendungen im Verkehr mit Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz, Österreich, Tschechien und darüber hinaus gelegenen Ländern, über die in diesen Beförderungsbedingungen aufgeführten Beförderungswege.
- 1.3. Bei der Beförderung der Sendungen in beiden Richtungen erfolgt die Neuaufgabe der Sendung auf dem Bahnhof Draugystė (perkėla) (der CIM-Frachtbrief wird in einen SMGS-Frachtbrief und umgekehrt übertragen in Übereinstimmung mit Anhang 12.6 des SMGS und dem Handbuch für die Neuaufgabe CIM / SMGS (GR-CIM/SMGS).
- 1.4. Ist der Empfangs- oder Versandbahnhof ein für den CIM-Verkehr zugelassener Bahnhof in Litauen, Lettland oder Estland, erfolgt eine durchgehende Abfertigung mit CIM-Frachtbrief.
- 1.5. Die Anwendung des Einheitsfrachtbriefes CIM/SMGS auf den betroffenen Strecken ist möglich, wenn dies zwischen den am Beförderungsvertrag beteiligten Seiten abgestimmt und in einem Kundenabkommen ausdrücklich vereinbart wurde. Grundlage für die Eintragungen in den Frachtbrief ist das Handbuch CIM/SMGS-Frachtbrief (GLV CIM/SMGS).

2. Vertragsgrundlagen. Aufeinanderfolgende Beförderung der Güter

- 2.1 Vertragsgrundlagen für den einzelnen Beförderungsvertrag sind die „Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM)“ (Anhang B zum Übereinkommen über den Internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)), sowie die Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen.
- 2.2 Ergänzend gelten die „Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahngüterverkehr – ABB-CIM“ (1 Anlage zur diesen Beförderungsbedingungen).
- 2.3 Sofern in diesen Beförderungsbedingungen oder in den unter Ziffer 2.1 und 2.2 dieser Beförderungsbedingungen genannten Dokumenten Festlegungen fehlen oder wenn sie Verweise auf Bedingungen oder Vorschriften des Beförderers enthalten, die die Beförderung von Gütern regeln, gelten die für den Inlandsverkehr des jeweiligen Beförderers gültigen Vorschriften / Verfahrensweisen / Tarife / Preislisten, der nach dem Beförderungsvertrag für die jeweilige Strecke zuständig ist.

Bedingungen/Tarife/Preislisten der an diesen Beförderungsbedingungen beteiligten Beförderern sind unter Ziffer 23 dieser Beförderungsbedingungen aufgeführt.

Bei Abschluss von Kundenabkommen können die Beförderer auch solche Bedingungen vorsehen, die von den unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Bedingungen abweichen.

3. Durchführung der Beförderung (zu Ziffer 3 ABB-CIM)

3.1. Die Beförderung erfolgt in aufeinanderfolgender Beförderung. Vertraglicher Beförderer ist der erste Beförderer. Der Ort der Übergabe/Übernahme zwischen LG und Baltic Rail ist der internationale Fährhafen Klaipėda (Fähre).

Bei der Umachung der Wagen im Fährhafen Sassnitz erfolgt die Übergabe und Übernahme zwischen Baltic Rail und DB Schenker im Terminal der Spurweite 1520 mm, bei Umladung der Güter im Terminal der Spurweite 1520 mm.

3.2. Bei der Beförderung der Sendungen in beiden Richtungen erfolgt das Umladen der Güter oder die Umachung der Wagen im Fährhafen Sassnitz. Die Umachung der Wagen erfolgt in der Verantwortung von DB Schenker. Das Umladen der Güter wird von privaten Umschlagbetrieben ausgeführt und ist zwischen dem Frachtzahler und dem Umschlagbetrieb zu vereinbaren. Die Kontakte der Umschlagbetriebe sind unter Ziffer 24 aufgeführt.

4. Von der Beförderung ausgeschlossene Güter

Von der Beförderung über die Eisenbahn-Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz ausgeschlossen sind:

- Sendungen der lebenden Tiere,
- radioaktive Stoffe,
- Güter, die für den Transport auf den Fährschiffen nicht zugelassen sind,
- Güter, deren Umschlag mit den im Bahnhof Mukran-Sassnitz vorhandenen Anlagen nicht möglich ist. Informationen über die technischen Möglichkeiten erhalten Sie aus den Veröffentlichungen der Umschlagbetriebe bzw. erteilen diese auf Anfrage.

5. Bedingungsweise zur Beförderung zugelassene Gegenstände

5.1. Es ist eine vorherige Zustimmung aller an der anschließenden Beförderung gemäß dem Abkommen über den Internationalen Eisenbahngüterverkehr (SMGS) beteiligten Eisenbahnen bzw. gemäß CIM bei der durchgehende Beförderung mit CIM- bzw. CIM/SMGS-Frachtbrief, erforderlich, wenn nach Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten befördert werden:

- Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern, die als Gut befördert werden sollen,
- Gase der Klasse 2
- leicht verderbliche Güter,
- Güter, die in Container verladen wurden, die eine spezielle Überwachung durch das Eisenbahnpersonal oder eine Energieversorgung brauchen,
- in Container oder Wagen beladene Güter nach Drittländer (solche Länder, die den CIM und SMGS - Vorschriften nicht unterstellt sind),
- eine Wagengruppe mit Waren einer Gutart an einen Bestimmungsbahnhof und einen Gutempfänger auf einen Frachtbrief,
- Gütern mit Lademaßüberschreitung auf Wagen der Spurweite 1520 mm,
- Güterwagen mit einem Lademaß größer 1 WM und einer Achslast die größer als 22,5 t ist,
- Güter mit einer Stückmasse von mehr als 1,5 t bei einer Beförderung in gedeckten Wagen,
- Güter mit einer Stückmasse von mehr als 60 t und Güter über 13 m Länge

- Güter, von denen einzelne Stücke zulässige Abmessungen sowie Windangriffsflächen überschreiten, z.B.: gebremste Räderfahrzeuge über 24 t, ungebremste über 7 t, Raupenfahrzeuge über 25 t, zylindrische Güter über 30 t, Kisten und unverpackte Güter mit einer Stückmasse über 25 t (bei Stücken über 13 m Länge und über 60 t ist zusätzlich ein Bza-Antrag erforderlich),
- Güter, die über mehrere Wagen oder auf Tiefladewagen befördert werden sollen,
- Güter, die nicht als Verladebeispiel in der Anlage 14 zum SMGS und den „Technischen Bedingungen für die Verladung und Befestigung von Gütern“ (Buch der Ausgabe vom 1988, für Abschnitte, die in die Anlage 14 zum SMGS noch nicht eingearbeitet sind) aufgeführt sind,

Für die Beförderung von Sendungen nach der Mongolei, Volksrepublik China (China), der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik (KDVR) und der Sozialistischen Republik Vietnam (Vietnam) ist die vorherige Zustimmung aller am anschließenden SMGS-Vertrag beteiligten Eisenbahnen erforderlich. Sowie ist der Verkehr der Güter nach Islamischer Republik Afghanistan im Voraus mit den Eisenbahnen derjenigen Nachbarländer der Republik Afghanistan, über welche die Sendungen befördert werden, abzustimmen. Dazu hat der Absender bis zum 15. des Vormonats einen Antrag mit folgenden Angaben an das zuständige Produktions Zentrum DB Schenker bzw. wenn der Transport in Sassnitz beginnt, an den Disponenten Baltic Rail zu richten: Anschriften des Absenders und des Empfängers, Bestimmungsbahnhof, Bezeichnung des Gutes, Anzahl und Masse der Wagenladungen, Kundennummer des Frachtzahlers für die GUS-Strecken sowie den gewünschten Beförderungsweg (Angabe der Grenzbahnhöfe). Die Zustimmungen deren Eisenbahnen von Nachbarländern der Islamischen Republik Afghanistan, über welche die Sendungen befördert werden, und/oder der Mongolischen Eisenbahnen (MRA) und/oder der Chinesischen Eisenbahnen (KZD) und/oder der Koreanischen Eisenbahnen (ZC) und/oder der Vietnamesischen Eisenbahnen (DSVN) sind in das Feld 15 „Vermerke für den Empfänger“ des CIM-Frachtbriefs einzutragen.

- 5.2. Damit die Bedingungen und Umfang der Beförderung in Richtung West-Ost der oben genannten Güter rechtzeitig abgestimmt werden, hat der Absender spätestens 20 Werktage vor Transportbeginn an den zuständigen Kundenberater DB Schenker bzw. Disponenten der Baltic Rail, wenn Versandbahnhof Mukran-Sassnitz ist, entsprechenden Antrag zu richten. Bei der Beförderung von Gütern mit Lademaßüberschreitung sowie Schwerlastgütern, für die eine Verladezeichnung mit Maßangaben und ein rechnerischer Nachweis für die Ausführung der Ladungssicherung auf Wagen der Spurweite 1520 mm zu erstellen ist, ist zusätzlich ein BZA-Antrag erforderlich.

Für die Beförderung der Sendungen über die Eisenbahnfährverbindung Klaipėda - Mukran-Sassnitz bei den Bahnen Litauens, Lettlands, Estlands und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten sind eine Verladezeichnung mit Maßangaben und einen rechnerischen Nachweis für die Ausführung der Ladungssicherung auf Wagen der Spurweite 1520 mm erforderlich, wenn:

- das Lademaß die Parameter überschreitet, die bei den Bahnen der GUS, der Republik Litauen, Republik Lettland und Republik Estland festgelegt sind; werden die Sendungen mit Lademaßüberschreitungen mit Kontrollgestellen befördert, so sind außerdem auch entsprechende Verladeskizzen der Gestelle zu erstellen;
- Güter, die nicht als Verladebeispiel in der Anlage 14 zum SMGS) enthalten sind;
- Güter, bei denen einzelne Stücke die zulässigen Maße, Massen, Windangriffsflächen, Schwerpunktkoordinaten usw. überschreiten;

- lange Güter mehr als 400 mm über die Stirnseite der Wagen der Spurweite 1520 mm (13,4 m) hinaus beladen werden sollen;
- Güter über mehrere Wagen oder auf Tiefladewagen verladen werden sollen

Die Verladezeichnung und der rechnerische Nachweis sind vom Transportkunden beizubringen. Sie müssen von allen beteiligten Bahnen geprüft und bestätigt werden. Die Verladung und Sicherung der Güter auf Wagen der Spurweite 1520 mm muss nach den bestätigten Berechnungen erfolgen. Die erforderliche Abstimmung und der Transport der außergewöhnlichen Sendungen auf den Strecken der Spurweite 1520 mm erfolgt auf der Grundlage der „Instruktion für die Beförderung von lademaßüberschreitenden sowie Schwerlastgütern Last bei den Bahnen der GUS-Länder, der Republik Litauen, Republik Lettland und Republik Estland“ (DC-1835).

- 5.3. Bei der Beförderung der Sendungen in Richtung Ost-West hat der Absender den Antrag spätestens 15 Tage vor Transportbeginn an die Transportservicezentrale der Eisenbahn, die für den Versandbahnhof zuständig ist, zu richten.

6. Beförderung von Gütern in Containern über die Eisenbahn-Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz

Zum Verkehr zugelassen sind private Großcontainer, die im Eigentum juristischer und natürlicher Personen stehen, den ISO-Normen entsprechen, über einen beim Internationalen Büro für Container (BIC) registrierten Code sowie über Plaketten des Internationalen Übereinkommens über sichere Container (CSC) und des Zollabkommens über Behälter von 1972 verfügen. Grundlage für den Transport von Containern über die Eisenbahn-Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz ist die Anlage 8 zum SMGS.

7. Leichtverderbliche Güter über die Eisenbahn-Fährlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz

- 7.1. Die Beförderung von leicht verderblichen Gütern in Wagen der Spurweite 1520 mm erfolgt nach Anlage 4 zum SMGS „Beförderungsbestimmungen für leicht verderbliche Güter“, den „Vorschriften für den Verkehr umgebauter Thermowagen zur Beförderung von Lebensmitteln, einzelner Arten verderblicher und anderer Güter im internationalen Verkehr zwischen den GUS-Staaten, der Republik Litauen, der Republik Lettland und der Republik Estland“ sowie der „Vorschrift für die Behandlung von leicht verderblichen Gütern in Kühlwagen im internationalen Verkehr zwischen den GUS-Staaten, der Republik Litauen, der Republik Lettland und der Republik Estland“.
- 7.2. Temperaturempfindliche Güter, die nicht in Kühl- bzw. Isothermwagen zur Beförderung verladen sind, werden nur unter besonderen Bedingungen nach vorheriger Zustimmung aller an der Beförderung teilnehmenden Eisenbahverkehrsunternehmen zur Beförderung angenommen.

In diesem Fall hat der Absender in Feld 21 „Bezeichnung des Gutes“ des CIM-Frachtbriefs folgenden Vermerk einzutragen:

„Beförderung des Gutes unter besonderen Bedingungen“, die Nummern und Datumsangaben der erhaltenen Zustimmungstelegramme.

8. Beförderung der gefährlichen Güter

- 8.1. Gefährliche Güter nach Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten werden zur Beförderung nur zugelassen, wenn sie neben der Ordnung für

die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID - Anhang C zum COTIF) und der GGVSee in Verbindung mit dem IMDG-Code ab dem Grenzeintrittspunkt Litauens auch den Vorschriften der Anlage 2 SMGS entsprechen.

- 8.2. Für die Beförderung gefährlicher Güter in Richtung West-Ost ist eine Verladebewilligung erforderlich, die vom Absender im KundenServiceZentrum der DB Schenker oder, wenn der Transport in Mukran-Sassnitz beginnt, beim Disponenten der Baltic Rail zu beantragen ist. Die Möglichkeit, dieses Gut in Mukran-Sassnitz umzuschlagen, ist im Vorfeld durch den Umladebetrieb zu bestätigen.
- 8.3. Für die Beförderung gefährlicher Güter in Richtung Ost-West hat der Absender einen Antrag an die Eisenbahn, die für den Versandbahnhof zuständig ist, zu richten.

9. Inhalt des Frachtbriefes (zu Ziff 4 ABB CIM)

9.1. Für die Eintragungen der vereinbarten Sendungsdaten im Frachtbrief gilt Anlage 2 des „Handbuch CIM-Frachtbrief (GLV CIM)“ (www.cit-rail.org).

9.2. Für Sendungen mit Endbestimmung Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten ist der CIM-Frachtbrief vom Absender nach dem litauischen Grenzeintrittsbahnhof Draugyste (perkela) (Neuaufgabebahnhof) auszustellen, in welchem die Sendungen mit SMGS-Frachtbrief von der Eisenbahn neu aufgegeben werden. Dies trifft nicht zu, wenn es sich nicht um einen durchgehenden CIM-Verkehr mit CIM-Frachtbrief oder um einen Verkehr mit CIM/SMGS-Frachtbrief handelt.

9.3. Der Absender hat im CIM-Frachtbrief einzutragen:

- im Feld 4 „Empfänger“: „Bahnhofsvorsteher“
- im Feld 10 „Bestimmungsbahnhof“: „Draugyste (perkela)“ (Code 10830 8)
- im Feld 7 „Erklärungen“:
 - „Neuaufgabe nach“
(Name des endgültigen Bestimmungsbahnhofs
und der endgültigen Bestimmungsbahn)
 - „Endgültiger Empfänger“
(Name und Anschrift des endgültigen
Empfängers)

9.3.1. Bei Sendungen im Transit durch Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten:

- „Zahlung der Kosten für“
(Name der Transitbahn)
- ausgeführt“
(Name des Spediteur-Frachtzahlers der Transit-
kosten und sein Code)

9.3.2. Ist Feld 7 des CIM-Frachtbriefes für die Vermerke nicht ausreichend, kann nach entsprechendem Hinweis dort, Feld 15 mitbenutzt werden.

9.3.3. Reichen die zur Verfügung stehenden Felder des Frachtbriefes nicht aus, dann ist dem Frachtbrief ein Zusatzblatt beizufügen, das die Größe des Frachtbriefes hat. Im Feld 7 ist zu vermerken: „Siehe Zusatzblatt“. Das Zusatzblatt ist im Feld 9 des CIM-Frachtbriefes als Beilage zum Frachtbrief zu vermerken.

- 9.3.4. Bei Gütern auf offenen Wagen ohne Decken oder mit nicht verplombten Decken ist im Feld 21 „Bezeichnung des Gutes“ auch anzugeben
- die Stückzahl, sofern es nicht mehr als 100 Stück sind,
 - der Vermerk „lose verladen“, sofern es mehr als 100 Stück sind.
- 9.3.5. Bei Sendungen gefährlicher Güter hat der Absender im Feld 21 „Bezeichnung des Gutes“ des CIM-Frachtbriefs oder auf dem Zusatzblatt neben den nach dem RID geforderten Angaben auch die Angaben gemäß Bestimmungen des Abschnittes 5.4.1 der Anlage 2 SMGS anzugeben.
- 9.4. Für Sendungen aus Deutschland, die an den Bahnhofsvorsteher Draugystė (perkėla) zur Weiterbeförderung nach Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten aufgeliefert wurden, übersendet der Neuaufgabebahnhof auf besonderen Antrag das Original des SMGS-Frachtbriefdoppels an den Absender. Dazu hat der Absender im Feld 7 des CIM-Frachtbriefs „Rücksendung SMGS-Frachtbriefdoppel“ und seine Postanschrift einzutragen.
- 9.4.1. Für Sendungen mit Herkunft Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie Mongolei, China, der KDVR und Vietnam, die gemäß den Bestimmungen des SMGS bis zum litauischen Grenzaustrittsbahnhof Draugystė (perkėla) (Neuaufgabebahnhof) befördert wurden, und aus der Islamischen Republik Afghanistan wird durch diesen Bahnhof ein CIM-Frachtbrief bis zum Bestimmungsbahnhof ausgestellt.
- 9.4.2. Im CIM-Frachtbrief gibt der Neuaufgabebahnhof im Feld 1 „Absender (Name und Anschrift)“ den Absender des Gutes nach dem ursprünglichen Frachtbrief und dessen Postanschrift sowie den ursprünglichen Versandbahnhof und das Versandland an.
- 9.4.3. Bei der Neuaufgabe wird in beiden Verkehrsrichtungen der zum ersten Frachtvertrag gehörende Frachtbrief jenem Frachtbrief beigegeben, mit dem die Sendung neu aufgegeben wird. Im CIM-Frachtbrief ist im Feld 9 „Beilagen zum Frachtbrief“ und im SMGS-Frachtbrief in der Spalte 23 „Vom Absender beigelegte Begleitpapiere“ zu vermerken:
- „Frachtbrief Nr. ... vom ... (Datum) beigelegt.“

10. Zusatzbedingungen

- 10.1. Bei Umladung des Gutes werden die Wagenummer, die Eigenmasse, die Lastgrenze und die Achsenzahl des neu verwendeten Wagens in den CIM-Frachtbrief eingetragen, zwar bei den ursprünglichen Angaben, die so durchzustreichen sind, dass sie leserlich bleiben.
- 10.2. Bei einer Umladung von einem Wagen auf mehrere Wagen sind die Angaben für jeden der neu verwendeten Wagen in das Feld 21 des CIM-Frachtbriefs einzutragen. Dabei sind auch die auf den einzelnen Wagen jeweils nach der Umladung entfallende Masse des Gutes und die Stückzahl im Frachtbrief anzugeben.
- 10.3. Die Aufteilung einer Sendung durch den Umladebahnhof auf verschiedene Empfänger ist nicht zulässig.
- 10.4. Die für die Weiterleitung gemäß SMGS ab Draugystė (perkėla) erforderlichen Begleitpapiere und Frachtbriefinstruktionen sind vom Versender dem CIM-Frachtbrief am Abgangsbahnhof beigegeben. Sie sind im Feld 9 als Beilage zum Frachtbrief zu vermerken. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der beigelegten Unterlagen trägt der Absender die Verantwortung.
- 10.5. Die Angabe einer Nachnahme, die Wertangabe für das Gut (Art. 34 CIM) oder die Angabe des Interesses an der Lieferung (Art. 35 CIM) im Frachtbrief sind nicht zugelassen.

11. Sprachenregelung (zu Ziff. 4, 10, 12 ABB CIM, zu Ziff. 1 6, Anl. 2 Ziff. 1 GLV CIM)

Frachtbriefeintragungen des Absenders, nachträgliche Verfügungen und Weisungen sowie Reklamationen an Baltic Rail bzw. DB Schenker sind in deutscher Sprache abzufassen.

12. Bestellung von Wagen der Spurweite 1520 mm (zu Ziff. 5 ABB CIM)

- 12.1. Bahneigene Wagen der Spurweite 1520 mm werden im Bahnhof Mukran-Sassnitz bestellt.
- 12.2. Die Bestellung der bahneigenen Wagen der Spurweite 1520 mm für die Beförderung ab Bahnhof Mukran-Sassnitz erfolgt durch den Transportkunden per Telefax oder E-Mail. Die Bestellung ist unter Angabe der Wagengattung, der Anzahl der Wagen sowie des gewünschten Beladetages zu richten an die

Baltic Port Rail Mukran GmbH
 Im Fährhafen Mukran-Sassnitz
 D 18546 Sassnitz – Neu Mukran
 Telefon: +49 (0) 38392 55261
 Fax: +49 (0) 38392 55263
 E-Mail: info@baltic-rail-mukran.com
 Internet: www.baltic-rail-mukran.com

Ein Anspruch auf Bereitstellung dieser Wagen besteht nicht. Die Anlieferung in Sassnitz-Mukran kann erst erfolgen, nachdem die Bereitstellung der bestellten Wagen durch Baltic Rail bestätigt wurde.

- 12.3 Die Bestellung von privaten oder vermieteten bahneigenen Wagen der Spurweite 1520 mm durch den Transportkunden in Deutschland erfolgt direkt beim Wagenhalter. Sie werden mit einem CUV-Wagenbrief an den Empfänger in Sassnitz -Mukran zugestellt.
 Der Transport eines leeren privaten oder vermieteten bahneigenen Wagens von Klaipeda nach Sassnitz ist 48 Stunden vor dem geplanten Aufrollen auf die Fähre in Klaipeda durch den Besteller bei Baltic Rail anzumelden.
- 12.4 Der Wunsch nach einem geschlossenen Fährausgang kompletter Sendungen ist in der Bestellung zu vermerken.
- 12.5 Die Gestellung von Wagen wird durch Baltic Rail zum Zeitpunkt des Ablegens der Fähre in Klaipeda bestätigt, die die bestellten Wagen nach Sassnitz befördert.
- 12.6 Die Gestellung zu einer bestimmten Uhrzeit im Tagesverlauf ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Baltic Rail.
- 12.7 Der Transportkunde kann bestellte Wagen bis 10 Uhr des zweiten Werktages vor dem geplanten Beladetag bei Baltic Rail an die Adresse, die in Ziffer 24 aufgeführt ist, abbestellen oder für einen anderen Bedarfstag umbestellen. Geht die Abbestellung bzw. Umbestellung nach 10 Uhr bei Baltic Rail ein oder wird sie unterlassen, berechnet Baltic Rail für die Wagenstandzeiten vom geplanten Ladebeginn bis zur nächsten Fährabfahrt Wagenstandgeld gemäß den "Tarifbestimmungen der Baltic Rail Rail Mukran GmbH"
- Wenn die Abbeförderung der Güterwagen nicht innerhalb von 24 Stunden nach Beginn der Beladungen möglich ist aus Gründen, die nicht von der Baltic Rail verschuldet sind (z.B.

Versandpapiere liegen nicht vor oder das Ladegut ist nicht komplett), wird ebenfalls Wagenstandgeld in der oben angegebenen Höhe für die durch den Transportkunden verursachten Standzeiten berechnet. Gleiches gilt, wenn bei Importsendungen die Entladung der Wagen der Spurweite 1520 mm verzögert wird aus Gründen, die nicht von der Baltic Rail verschuldet sind.

Nähere Informationen sind bei Baltic Rail zu erfragen.

13. Verladen und Entladen (zu Ziff. 6.3 ABB CIM)

- 13.1. Beim Verladen werden die geltenden Verladerichtlinien des Beförderers angewendet. Für die Beladung von Wagen der Spurweite 1520 mm und den Transport auf der Eisenbahnfähre und den Strecken der Spurweite 1520 mm gelten die Bestimmungen der „Vorschriften für das Verladen und Befestigen von Gütern in Wagen und Container“ (die Anlage 14 zum SMGS), der „Technischen Bedingungen für die Verladung und Befestigung von Gütern“ (von Geltung ab 1988 mit sämtlichen Änderungen und Nachträgen).
- 13.2. Die Be- und Entladung von Wagen der Spurweite 1520 mm im Fährhafen Mukran-Sassnitz bei Sendungen, die nach diesen Beförderungsbedingungen befördert werden, erfolgt durch den jeweiligen Umschlagbetrieb auf der Basis von Einzelverträgen mit dem Transportkunden.
- 13.3. Die Feststellung der Masse des Gutes oder der Stückzahl sowie der tatsächlichen Eigenmasse des Wagens in Mukran-Sassnitz erfolgt nur, wenn dies speziell vereinbart wurde.

14. Kosten, Zahlungsvermerke (zu Ziff. 8 ABB CIM, zu Ziff. 5.2 GLV-CIM). Eintragungen in den Frachtbrief

- 14.1. Für Sendungen mit Endbestimmung Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten gelten die folgenden Bestimmungen:
 - 14.1.1. Die Kosten (Fracht, Nebengebühren und sonstige während der Beförderung erwachsende Kosten) bis zum internationalen Fährhafen Klaipėda (Fähre) müssen vom Absender gezahlt werden; sie werden über den CIM-Frachtbrief erhoben. Dazu gehören auch die Gebühren für das Umladen der Güter in Wagen mit anderer Spurweite oder für das Umachsen beladener Wagen einschließlich der Kosten zur Befestigung von umgeladenen Gütern wenn dies im Kundenabkommen vereinbart wurde.
 - 14.1.2. Der Zahlungsvermerk im Feld 20 des CIM-Frachtbriefs hat wie folgt zu lauten:
„DDP Fährhafen Klaipėda (Fähre).“.
 - 14.1.3. Die Kosten (Fracht, Gebühren für das Abrollen der Wagen von der Fähre sowie für die Neuausstellung von Frachtbriefen durch die Eisenbahn bei Frachtrechtwechsel und sonstige während der Beförderung erwachsende Kosten) ab dem internationalen Fährhafen Klaipėda (Fähre) Fähre müssen vom Empfänger und/oder vom Spediteur nach den bei der AB „Lietuvos geležinkeliai“ geltenden Bestimmungen gezahlt werden; sie werden gemäß SMGS (oder CIM-Frachtbrief bei durchgehender Abfertigung) erhoben.

14.1.4. Die Kosten für die Sendungen im Transit durch Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten werden von dem im Feld 7 des CIM-Frachtbriefes nach Ziffer 9.3.1 dieses Tarifes eingetragenen Spediteur/Zahler gezahlt.

14.2. Für Sendungen mit Herkunft aus Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten gelten folgende Bestimmungen:

Die Kosten (Fracht, Gebühren für das Zusammenstellen der Wagen und das Aufrollen der Wagen auf die Fähre sowie die Gebühren für die Neuausstellung von Frachtbriefen durch die Eisenbahn bei Frachtrechtwechsel und sonstige während der Beförderung erwachsende Kosten) ab Versandbahnhof in Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten bis internationalen Fährhafen Klaipėda (Fähre) müssen vom Absender und/oder vom Spediteur nach den bei der AB „Lietuvos geležinkeliai“ geltenden Bestimmungen gezahlt werden; sie werden gemäß SMGS (oder CIM-Frachtbrief bei durchgehender Abfertigung) erhoben.

Ab dem internationalen Fährhafen Klaipėda (Fähre) müssen die Kosten vom Empfänger auf dem endgültigen Bestimmungsbahnhof gezahlt werden; sie werden über den CIM-Frachtbrief erhoben. Zu diesen Kosten gehören auch die Gebühren für das Umladen der Güter in Wagen mit anderer Spurweite bzw. für das Umachsen beladener Wagen, wenn dies im Kundenabkommen vereinbart wurde.

14.3. Für Sendungen nach der Islamischen Republik Afghanistan, Mongolei, China, der KDVR und Vietnam sind als Absender nur Spediteure zugelassen, die entsprechende Vereinbarungen zur Frachtzahlung ab den Neuaufgabebahnhöfen mit den beteiligten Transitbahnen abgeschlossen haben. Durch den Absender ist in das Feld 15 „Vermerke für den Empfänger“ des CIM-Frachtbriefs „Frachtzahlung für ... (Name der Bahn) durch die Firma ... (Name des Spediteurs, Kontraktnummer)“ einzutragen.

15. Lieferfrist, Zuschlagfristen (Zu Ziff . 9.1 und 9.2 ABB CIM)

15.1. Die Lieferfrist und Zuschlagfristen werden nach CIM-Frachtbrief (zu Ziffer 9.1 und 9.2 ABB-CIM) bestimmt.

15.2. Die Lieferfrist beträgt 12 Stunden Abfertigungsfrist zuzüglich einer Beförderungsfrist von 24 Stunden für jede begonnenen 400 km des Beförderungsweges einschließlich der Fährstrecke. Für die Entfernungsberechnung gelten der Einheitliche Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr, sowie Bestimmungen, die in Ziffer 15 dieser Beförderungsbedingungen aufgeführt sind.

15.3. Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer der vom Beförderer nicht verschuldeten Standzeit. Die Lieferfrist ruht an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

15.4. Die Lieferfrist verlängert sich um die Wartezeit bis zur Ankunft des Fährschiffs im Abgangshafen. Das Fährschiff verkehrt nach einem veröffentlichten Fahrplan (im Internet unter www.dfdslisco.com).

15.5. Die Lieferfrist verlängert sich zusätzlich um folgende Zuschlagfristen:

- um 48 Stunden aufgrund der Behandlung der Wagen, Umladung des Gutes oder Umachung sowie der Neuaufgabe der Sendungen in den Häfen Sassnitz und Klaipėda,
- 24 Stunden aufgrund der Beförderung auf der Fährstrecke im Fährschiff.

15.6. Die übrigen Zuschlagfristen sind in den Binnentarifen (-vorschriften) der beteiligten Beförderer enthalten.

16. Haftung im Eisenbahn-Seeverkehr

- 16.1. Bei der Beförderung der Güter über die Eisenbahn-Fährverlinie Klaipėda - Mukran-Sassnitz finden die Gründe für die Befreiung von der Haftung gemäß Artikel 38 CIM Anwendung.
- 16.2. Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Lieferfristüberschreitung der Sendungen wird folgenderweise bestimmt:
- 16.2.1. Die Haftung der LG, Baltic Rail und der DB Schenker bei der Beförderung nach diesen Besonderen Beförderungsbedingungen richtet sich nach den Bestimmungen der CIM.
- 16.2.2. Die Haftung nach CIM beginnt im Verkehr Ost-West mit der Neuauflage der Sendung im Bahnhof Draugyste (perkela) oder dem Versandbahnhof mit CIM-Frachtbrief.
- 16.2.3. Sie endet im Verkehr West-Ost mit der Neuauflage der Sendung auf dem Bahnhof Draugyste (perkela) durch Abfertigung des Gutes und des SMGS-Frachtbriefes nach Litauen, Lettland, Estland und der GUS sowie den darüber hinaus gelegenen Staaten oder mit der Ablieferung mit CIM-Frachtbrief auf dem Empfangsbahnhof.
- 16.3. Bei Entschädigungsanträgen nach CIM zu Sendungen, bei denen der Bahnhofsvorsteher Draugyste (perkela) Empfänger im CIM-Frachtbrief ist, ersetzt das Original des CIM-Frachtbriefes die Abtretungserklärung des Bahnhofsvorstehers Draugyste (perkela) an den Endempfänger (Empfänger aus dem anschließenden SMGS-Frachtvertrag). Voraussetzung ist, dass der Endempfänger das Original des CIM-Frachtbriefes (Beilage zum SMGS-Frachtbrief) angenommen hat.
- 16.4. Das vom Empfänger nach CIM-Frachtvertrag mit dem CIM-Frachtbrief angenommene Original des SMGS-Frachtbriefes ersetzt für Entschädigungsanträge bei den SMGS-Bahnen die Abtretungserklärung des Bahnhofsvorstehers Draugyste (perkela) aus dem SMGS-Frachtvertrag, wenn der Bahnhofsvorsteher Draugyste (perkela) im SMGS-Frachtbrief als Empfänger angegeben ist.
- 16.5. Für die Beförderung nach SMGS-Frachtvertrag auf den Strecken Litauens, Lettlands, Estlands, der GUS und der darüber hinaus gelegenen Staaten richten sich Haftung, Forderungsberechtigung, in Anspruch zu nehmende Eisenbahn und vorzulegende Unterlagen nach der SMGS.

17. Grundsätze für die Berechnung der Frachten und Nebengebühren

- 17.1. Die Berechnung der Frachten auf den Strecken der DB AG erfolgt nach der Allgemeinen Preisliste (APL) der „Preise und Konditionen der DB Schenker Rail Deutschland AG“.
- 17.2. Baltic Rail berechnet entsprechend ihren Tarifbestimmungen ein Entgelt, das folgende Bestandteile beinhaltet:
- Bedienung, Abzug der Fährschiffe;
 - Fährtrajekt;
 - die Deckung der Kosten der Eisenbahn, die bei der Abfertigung, Zollkontrolle, Einholen von Genehmigungen usw. entstehen.

Die entsprechenden Preise können den "Tarifbestimmungen der Baltic Rail Rail Mukran GmbH" entnommen werden oder werden in Kundenabkommen gesondert vereinbart.

- 17.3. Die Gebühr für die Begleitung des Gutes wird gesondert vereinbart und erhoben.

17.4. Die Fracht und Nebengebühren für den Streckenabschnitt ab dem internationalen Fährhafen Klaipėda (Fähre) bis zu den Bestimmungsbahnhöfen in Litauen werden nach „Tarifbuch für Import-, Export und Lokalgüter“ (01 LG) sowie nach „Preisliste für die mit der Beförderung der Güter verbundenen Nebenleistungen“ (PP-LG) der AB „Lietuvos geležinkeliai“ berechnet.

18. Stoffe und Gegenstände zum RID (Anhang C des COTIF)

18. 1. Zusätzlich zu den Vorschriften des Anhangs C zur COTIF gelten für die Beförderung dieser Sendungen die nachstehenden Bestimmungen:

18.1.1. Abweichend vom RID dürfen Tankcontainer und Eisenbahnkesselwagen keine offenen Lüftungseinrichtungen gemäß 6.8.2.2.6 RID haben.

18.1.2. Die Güterwagen müssen mit den erforderlichen Vorrichtungen, Ösen und anderen Befestigungsmitteln zum seesicheren Laschen ausgerüstet sein. Container müssen gegenüber den Beanspruchungen des Seeverkehrs ausreichend sicher auf den Güterwagen befestigt sein.

18.1.3. In den folgenden Fällen gilt:

- für den Eisenbahntransport in Deutschland - die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID),
- beim Be- und Entladen in deutschen Häfen - die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See - GGVSee) und der Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods Code - IMDG-Code),
- auf der Seestrecke - das Internationale Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) von 1974 und der Internationale Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods Code – IMDG-Code),
- für den Eisenbahntransport nach den Ländern der GUS im Transit über Litauen, Lettland und Estland - Anlage 2 zum SMGS „Beförderungsvorschriften für gefährliche Güter.

18.1.4. Für die Beförderung gefährlicher Güter in Deutschland, die nicht den Bedingungen des RID entsprechen, z.B. Verwendung Kesselwagen der Spurweite 1520 mm nach Umachsung, die nicht dem Kapitel 6.8 RID entsprechen, ist der Absender verpflichtet, eine zeitweilige Abweichung gemäß RID beziehungsweise eine Ausnahme gemäß §5 Absatz 2 GGVSEB zu beantragen.

18.1.5. Der Absender hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Seebeförderung für jede Sendung

a) im CIM-Frachtbrief, sofern zutreffend, die Eigenschaft des Gutes „Meeresschadstoff“ gemäß IMDG-Code angegeben wird

b) dem Frachtbrief beigelegt sind:

- das Beförderungsdokument gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 1 GGVSee mit den nach Abschnitt 5.4.1 des IMDG-Codes geforderten Angaben in mindestens 3-facher Ausfertigung,
- den Namen und die Anschrift der das Dokument ausstellenden Firma,
- den Namen desjenigen, der eigenverantwortlich die Pflichten des Unternehmers oder Betriebsinhabers als Hersteller oder Vertreiber wahrnimmt,

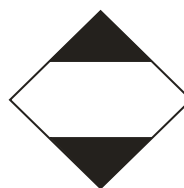
- für Sendungen gefährlicher Güter in Containern oder Fahrzeugen - das Packzertifikat gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 3 GGVSee in Verbindung mit Abschnitt 5.4.2 des IMDG-Codes. Der Inhalt des Container-/Fahrzeugpackzertifikates kann auch im Beförderungsdokument gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 1 GGVSee enthalten sein;
 - für Sendungen gefährlicher Güter in Richtung West-Ost, die mit Umachung verkehren - die nach Kapitel 5.4 des IMDG-Codes geforderte Fahrzeug-Erklärung.
Eine solche Erklärung ist nicht erforderlich, wenn eine Umladung der Sendungen in Güterwagen der 1520-mm-Spur vor der Seebeförderung erfolgt;
- c) die Versandstücke gemäß Absatz 1.1.4.2.1 des RID mit Gefahrzetteln im Format 100 mm x 100 mm nach den Mustern des Kapitels 5.2 des IMDG-Codes und Beförderungseinheiten (z.B. umachsbare Güterwagen, Container) mit Placards im Format 250 mm x 250 mm gemäß Kapitel 5.3 des IMDG-Codes sowie mit der orangefarbenen Tafel gemäß Anlage 2 zum SMGS für Strecken im Geltungsbereich des SMGS bzw. gem. RID gekennzeichnet sind;
- d) die Kennzeichnung für Meeresschadstoff an den Versandstücken, in der Größe 100 mm x 100 mm, und Beförderungseinheiten, in der Größe 250 mm x 250 mm, gemäß nachstehendem Muster angebracht ist, wenn die Güter Meeresschadstoffe im Sinne des IMDG-Codes sind:



18.1.6. Begrenzte Menge

Enthalten Beförderungseinheiten in begrenzten Mengen verpackte gefährliche Güter des Kapitel 3.4 des RID sowie Kapitel 3.4 des IMDG-Codes, müssen die Vorschriften gemäß Kapitel 5.4 des IMDG-Code für Beförderungspapiere beachtet werden. Den Angaben im Beförderungspapier muss der Absender zusätzlich hinzufügen: „**LIMITED QUANTITY**“ oder „**LTD QTY**“.

Beförderungseinheiten, die gefährliche Güter in begrenzten Mengen enthalten, brauchen nicht mit Placards gekennzeichnet werden. Sie müssen aber außen an beiden Seiten und an jedem Ende mit geeigneter Beschriftung als „**BEGRENZTE MENGE**“ („**LIMITED QUANTITY**“ oder „**LTD QTY**“) gemäß Kapitel 3.4 IMDG-Code gekennzeichnet werden.



Kennzeichen für Begrenzte Mengen

19. Neuaufgabe (Reexpedition)

In beiden Verkehrsrichtungen werden die Sendungen durch die LG neu aufgegeben, sofern es sich nicht um eine durchgehende Abfertigung mit CIM-Frachtbrief in Litauen, Lettland oder Estland handelt. In Richtung Ost-West erfolgt die Neuaufgabe mit CIM-Frachtbrief, in Richtung West-Ost mit SMGS-Frachtbrief.

Bei Sendungen mit Endbestimmung Mongolei oder im Transit durch die Mongolei nach einem darüber hinausgelegenen Staat ist eine bahnseitige Neuaufgabe unterwegs ausgeschlossen, die Sendungen dürfen nur von Speditionsunternehmen aufgeliefert werden.

20. Gütereinteilung

Güter, die nach den Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen zur Beförderung angenommen werden (Ausnahmen siehe Teil I, Abschnitt 2, § 1, Ziff.2) sind im „**Harmonisierten Güterverzeichnis (NHM) der UIC**“ aufgeführt und im Feld ...des internationalen Frachtbriefs entsprechend einzutragen.

21. Entfernungen (km)

und	zwischen Klaipeda Fähre 24185
Mukran-Sassnitz Fähre LG 80109	521
Draugystė (perkėla) 2410830-8	6

22. Bahnhofsverzeichnisse

Bahnhöfe in Litauen, Lettland und Estland, die für eine durchgehende Abfertigung mit CIM-Frachtbrief zugelassen sind

Bahnhof	Bahn	Bahnhofscod
Akmenė	LG	24126706
Alytus	LG	24123604
Bezdonyš	LG	24128207
Bugeniai	LG	24126300
Darbėnai	LG	24107144
Draugystė (perkėla)	LG	24108308
Dūkštas	LG	24128900
Gaižiūnai	LG	24124503
Gubernija	LG	24125807
Gustonyš	LG	24127209
Ignalina	LG	24128603
Jašiūnai	LG	24120501
Jonava	LG	24124701
Joniškis	LG	24126003
Kaišiadoryš	LG	24122804
Kaunas	LG	24123109
Kazlų Rūda	LG	24123406
Kėdainiai	LG	24125005
Kėna	LG	24120303
Kybartai	LG	24124305
Kirtimai	LG	24120709
Klaipėda	LG	24108001
Kretinga	LG	24107805
Kupiškis	LG	24127506
Kužiai	LG	24127001
Lentvaris	LG	24120907
Marijampolė	LG	24124008
Matuizos	LG	24122200
Mauručiai	LG	24123208
Mažeikiai	LG	24126409

Bahnhof	Bahn	Bahnhofcode
Mockava	LG	24123307
Naujoji Vilnia	LG	24120402
Pabradė	LG	24128405
Pagėgiai	LG	24107003
Pakruojis	LG	24106005
Paneriai	LG	24120808
Panevėžys	LG	24127308
Pavenčiai	LG	24107201
Pilviškiai	LG	24124107
Plungė	LG	24107508
Pravieniškės	LG	24122903
Radviliškis	LG	24125500
Rimkai	LG	24108407
Rizgonys	LG	24124800
Rokiškis	LG	24127803
Rūdiškės	LG	24122408
Senieji Trakai	LG	24122507
Skuodas	LG	24107102
Subačius	LG	24127407
Šeduva	LG	24127100
Šeštokai	LG	24123802
Šiauliai	LG	24125708
Šilainiai	LG	24125203
Šilenai	LG	24125609
Šilute	LG	24108704
Švenčionėliai	LG	24128504
Tauragė	LG	24106708
Telšiai	LG	24107409
Tytuvėnai	LG	24106203
Turmantas	LG	24129106
Utena	LG	24128702
Vaidotai	LG	24121004
Valčiūnai	LG	24120600
Valkininkai	LG	24122309
Varėna	LG	24121608
Viduklė	LG	24106401
Vievis	LG	24122705
Vilkaviškis	LG	24124206
Vilkyčiai	LG	24108605
Vilnius	LG	24120006

23. Übersicht der Bedingungen/Tarife/Preislisten der am Tarif beteiligten Beförderer

Beförderer	Bezeichnung der Bedingungen	Wo zu beziehen
DB Schenker Rail Deutschland AG, Rheinstraße 2, D - 55116 Mainz	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Leistungsbedingungen (ALB) der DB Schenker Rail Deutschland AG - Preise und Konditionen der DB Schenker Deutschland AG (PKL) 	www.dbschenker.com/de/rail/alb zu beziehen bei: DB Kommunikationstechnik GmbH Medien- und Kommunikationsdienste Logistikcenter Kriegsstraße 136 76133 Karlsruhe Fax: +49 (0) 721 9385509 E-Mail: DZD-Bestellservice@bahn.de Internet: www.rail.dbschenker.de
Baltic Port Rail Mukran GmbH Im Fährhafen Sassnitz D 18546 Sassnitz – Neu Mukran	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Leistungsbedingungen (ALB) der Baltic Port Rail Mukran GmbH (BPRM GmbH) - Tarifbestimmungen der Baltic Port Rail Mukran GmbH (BPRM GmbH) - Bau- und Betriebsordnung für Anschlußbahnen (BOA) 	Baltic Port Rail Mukran GmbH Im Fährhafen Sassnitz 18546 Sassnitz – Neu Mukran Deutschland/ Germany Telefon: +49 (0) 38392 55261 Fax: +49 (0) 38392 55263 E-Mail: info@baltic-rail-mukran.com Internet: www.baltic-rail-mukran.com
AB „Lietuvos geležinkeliai“ Krovinių vežimo direkcija Mindaugo g. 12/14 LT-03603 Vilnius	Tarifbuch für die Beförderung der Transitgüter Teil 1 (TKT-LG) der AB „Lietuvos geležinkeliai“ Tarif für die Beförderung. Teil 2 (O1-LG) der AB „Lietuvos geležinkeliai“ Preisliste für die mit der Beförderung der Güter verbundenen Nebenleistungen (PP-LG) der AB „Lietuvos geležinkeliai“	http://www.litrail.lt zu beziehen bei: AB „Lietuvos geležinkeliai“ Krovinių vežimo direkcija Rinkodaros skyrius Mindaugo g. 12/14 LT-03603 Vilnius

24. Kontaktanschriften der Unternehmen

LG

Vorname, Name	Funktion	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail
Ana Naumova	Abrechnungen mit Speditionen	+3705 269 3810 +3705 269 3227	+370 5 269 2137 +370 5 269 3415	a.naumova@litrail.lt j.lavrinovic@litrail.lt
Viktorija Kaminskaitė	Abrechnungen mit Kunden	+3705 269 2151 +3705 269 2635		viktorija.k@litrail.lt
Galina Bukauskienė	Wagenbetrieb	+3705 269 3034	+3705 269 2774	g.bukauskiene@litrail.lt
Egidijus Šokaitis	Sendungen mit Lademaßüberschreitung	+3705 269 3324	+3705 269 2927	e.sokaitis@litrail.lt
Regina Bendoraitienė	Güterverkehr gemäß CIM	+3705 269 3819	+3705 269 2827	cim@litrail.lt
Tomas Marčiulionis	Zoll	+3705 269 3170	+3705 269 2824	t.marciulionis@litrail.lt
Arūnas Verpečinskas	Leiter des Bahnhofs	+3706 20 4800	+3706 35 5098	a.verpecinskas@litrail.lt
Marius Jakniūnas	Stellvertretender Leiter	+3706 20 4802	+3706 35 5098	draugyste@litrail.lt

Funktion	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail
Dispatcher	+493831-2402440	+4969-26536026	kurt.deichmann@dbschenker.eu
KundenServiceZentrum Neukundenservice	+49 1805-331050		neukundenservice@dbschenker.eu
Abfertigung	+4938392 - 41424	+4938392 - 43434	margitta.herrmann@dbschenker.eu

Baltic Port Rail Mukran

Vorname, Name	Funktion	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail
Torsten Meincke	Technischer Betriebsleiter	038392 - 55 261	038392 - 55 263	info@baltic-rail-mukran.com
Jeannette Gebhardt	Administration/ Vertrieb	038392 - 55 261	038392 - 55 263	gebhardt@baltic-rail-mukran.com
Christina Stoll	Dispatcher	038392 - 55 262	038392 - 55 263	stoll@baltic-rail-mukran.com
Birgit Oyen	Abfertigung	038392 - 55 227	038392 - 55 263	oyen@baltic-rail-mukran.com

Kontaktadressen der Umschlagbetriebe im Fährhafen Mukran-Sassnitz

Buss Rail Terminal Sassnitz GmbH				
Vorname, Name	Funktion	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail
Uwe Ramin	Dispatcher	+4938392 - 55 385	+4938392 - 55 386	u.ramin@buss-rts.de
Jörg Neumann	Leiter Umschlag	+4938392 - 54 920	+038392 - 54 921	joerg.joe.neumann@bahn.de

Rail Marketing Gas- und Chemieumschlag GmbH				
Vorname, Name	Funktion	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail
Gerald Köhler	Leiter	+4938392-677184	+4938392-677184	koehler@rail-marketing-mukran.de
Peter Beythien	Dispatcher	+4938392-631027	+4938392-631027	beythien@rail-marketing-mukran.de

Viela Export GmbH				
Vorname, Name	Funktion	Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail
Henning Bligenthal	Leiter	+4938355 - 68913	+4938355 - 68927	h.bligenthal@bohnhorst.de
Thomas Jünemann	Administration/ Vertrieb	+4938354 - 34760	+4938354 - 34761	t.juenemann@bohnhorst.de